

Redaktioneller Hinweis: Folgendes Skript dient zur inhaltlichen Ergänzung und Vertiefung des Kurzvideos. Diese Ausführungen sowie der dazugehörige Film entstanden im Rahmen des Bachelormoduls «Menschen mit Behinderungen» an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es handelt sich hier um studentische Arbeiten.

Studierendengruppe: Isabel Güttinger, Mirela Nica, Nadia Guidon

Hindernisfreies Bauen – relevante Informationen für Betroffene

Dieses Handout beinhaltet allgemeine Informationen zum Thema hindernisfreies Bauen, Gesetzesartikel sowie diverse hilfreiche Links zu Fachstellen im Umgang mit Barrieren.

„Behindertengerechtes Bauen ist wichtig und richtig“ (Hindernisfreie Architektur, ohne Datum). Die Einsicht, dass alle Menschen im Verlauf ihres Lebens von einer „Behinderung“ betroffen sein können, setzt sich immer mehr durch. Sei es, dass man hat von Geburt an eine Einschränkung hat oder dass jemand aufgrund einer Sportverletzung an Krücken gehen muss, dass im Alter der Hör- und Sehsinn abnehmen oder dass man mit einem Kinderwagen von Barrieren wie beispielsweise einer Treppe behindert wird. Hindernisfreier Zugang ist für alle von Vorteil (ebd.).

Seitdem die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen gesetzlich verankert ist, wird die Barrierefreiheit bei Neubauten und Neuanschaffungen berücksichtigt. Die unmittelbare Welt, ob im öffentlichen Verkehr, in Gebäuden oder auf Anlagen, ist bereits heute vermehrt für alle offen und zugänglich. Dennoch braucht es Geduld, denn infrastrukturelle Veränderungen finden nur langsam statt (Mirjam Hauser & Daniela Tenger, 2015, S. 3).

Eines ist klar: Das politische Ziel ist es, bis 2024 den öffentlichen Raum hindernisfrei zu gestalten (Hauser & Tenger, 2015, S. 27). Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bezieht nicht nur den öffentlichen Verkehr in die gesetzliche Grundlage mit ein, sondern auch Kinos, Kommunikationssysteme, Ticketautomaten und vieles mehr. Ein hindernisfreier Zugang zu all diesen Bereichen ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Unterstützt wird die Entwicklung zur Barrierefreiheit durch die schnellen Fortschritte der Technologie, welche ermöglichen, dass die Umgebung cleverer gestaltet werden kann (ebd.).

Eine Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen zu hindernisfreiem Bauen in der Schweiz

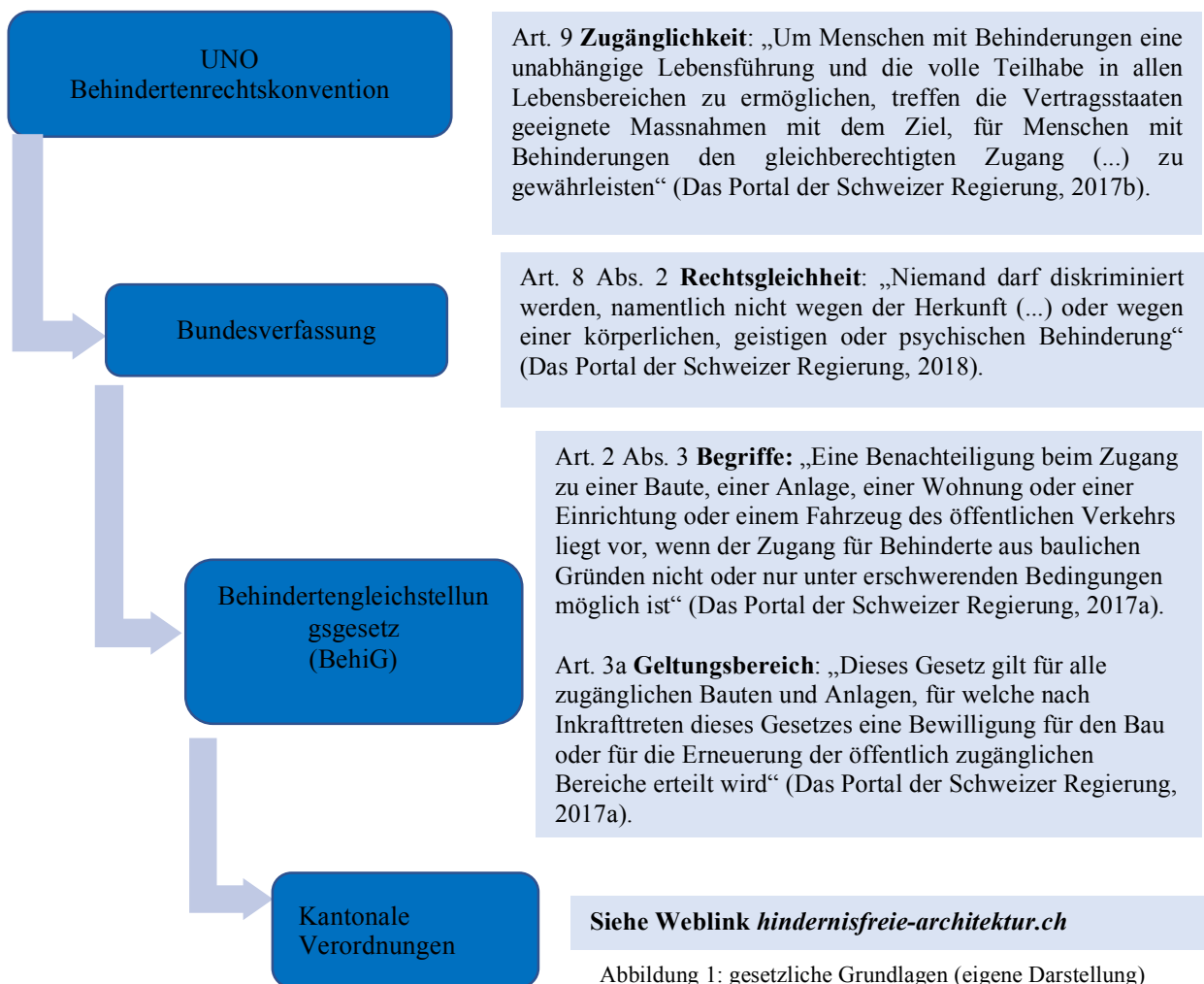


Abbildung 1: gesetzliche Grundlagen (eigene Darstellung)

Hindernisfreie Wohnungen und möglichst viel Mobilität ohne bauliche Hindernisse sind für Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung für ein selbstständiges Leben. Das BehiG regelt seit dem Jahr 2004 den Mindeststandard des hindernisfreien Bauens (Hausinfo, 2017a). Klar ist, dass sich involvierte Parteien eines Bauprozesses frühzeitig mit der Sachlage vertraut machen und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in ihre Pläne miteinbeziehen müssen. Genau das regelt das BehiG (ebd.). Der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) erlässt Normen, also anerkannte Regeln, für sämtliche Zweige des

Bauwesens, welche periodisch dem neuesten Stand der Technik angepasst werden (Hausinfo, 2017b). Diese werden von einer einzigen Stelle, dem oben erwähnten SIA betreut und publiziert (ebd.).

Der SIA hat eine neue Norm im Bereich des hindernisfreien Bauens publiziert – die *Norm SIA 500* „Hindernisfreie Bauten“ (Hausinfo, 2017a). Diese trat am 1. Januar 2009 in Kraft und löste die gültige Norm „Behindertengerechtes Bauen“ ab. Der Namenswechsel alleine bringt einen Philosophiewechsel mit sich. Die SIA 500 dient der Allgemeinheit und bezieht sich nicht mehr nur auf „Behinderung“. Sie soll dafür sensibilisieren, dass auch Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder älter werdende Personen und nicht nur Menschen mit Behinderung von hindernisfreiem Bauen profitieren. An der Ausgestaltung dieser Norm waren massgebliche Fachstellen und Behindertenorganisationen beteiligt. Ziel ist es, nicht nur Speziallösungen für behinderte Menschen durchzusetzen, sondern dass die gebaute Umwelt von möglichst vielen Hindernissen befreit wird, damit sie für die Allgemeinheit zugänglich und benutzbar wird. Diese Norm kommt also auch der alternden Gesellschaft zugute, denn hindernisfreies Bauen ist zugleich altersgerechtes Bauen (ebd.).

Bei Fragen zu hindernisfreiem Bauen stehen regionale Fachstellen zur Verfügung, welche die verschiedenen Parteien eines Bauprozesses unterstützen und informieren (Hausinfo, 2017a). Von Hindernissen betroffene Menschen, können sich auch an solche wenden. Diese Fachstellen werden von Behindertenorganisationen wie z.B. Procap und Pro Infirmis getragen. Die Fachpersonen, welche dort arbeiten, stehen bei Bauvorhaben mit Rat und Tat zur Verfügung und prüfen diese auf ihre Behindertenfreundlichkeit (ebd.).

Die **regionalen Fachstellen**, an die sich Betroffene zum Thema hindernisfreies Bauen wenden können, findet man unter folgendem Weblink:

➤ <http://hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen/>

Hindernisse können laut Personen, welche an einer Umfrage zu hindernisfreiem Bauen teilgenommen haben, meist überwunden werden.

Zitat von Hans Frei (Fragebogen vom 30.11.2017):

„Ich spreche die Personen direkt an, erkläre das Problem und wie geholfen werden kann. So erhalte ich immer Hilfe. Sie ist zudem sachgerecht, da ich meine Bedürfnisse mitteile.“

Zitat von Andrea v.B. (Fragebogen vom 30.11.2017):

„Offenheit und etwas Kreativitätsvermögen ist wichtig ☺.“

Weitere nützliche Links für Betroffene:

- **Spezialisten und Partner für hindernisfreies Bauen und Fachpartner von insieme:**
 - <https://www.heer-architektur.com/de/Home/Engagements/Insieme.46.html>
- **Fachstelle Hindernisfreies Bauen Luzern**
 - <https://hblu.ch/>

- **Procap – Informationen zu Bauen und Verkehr**
 - <https://www.procap.ch/de/angebote/beratung-information/bauen-und-verkehr.html>
- **Pro Infirmis - Beratungsstellen**
 - <http://www.proinfirmis.ch/de/kantonale-angebote/zuerich/bauen-wohnen/hindernisfreies-bauen.html>
- **Fachstelle für hindernisfreies und selbstständiges Leben – SAHB Hilfsmittelberatung:**
 - <http://www.sahb.ch/>
- **SOS Bahnhofhilfe**
 - <http://www.bahnhofhilfe.ch/index.php>
- **Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV):**
 - <http://www.spv.ch/de>
- **Rollstuhlclubs der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV):**
 - http://www.spv.ch/de/unsere_rollstuhlclubs/
- **fachstelle sehbehinderung zentralschweiz (fsz):**
 - <http://www.fs-z.ch/>
- **Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde**
 - <http://www.blindhundeschule.ch/>
- **Active Communication**
 - <https://www.activecommunication.ch/>
- **Jahns rollende Welt**
 - <https://www.youtube.com/channel/UCUulK2IsSIL3OEhaKKa-xEQ>
 - <https://www.facebook.com/jahnsrollendewelt/>

Literaturverzeichnis

Das Portal der Schweizer Regierung (2017a). *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html>

Das Portal der Schweizer Regierung (2017b). *Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

Das Portal der Schweizer Regierung (2018). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossen-*

schaft. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>

Hauser, Mirjam & Tenger, Daniela (2015). *Menschen mit Behinderung in der Welt 2035. Wie techno-logische und gesellschaftliche Trends den Alltag verändern*. Rüschlikon Zürich: GDI Gottlieb Duttweiler Institute.

Hausinfo (2017a). *Behindertengerechtes Bauen*. Gefunden unter <https://www.hausinfo.ch/de/home/recht/bau/behindertengerechtes-bauen.html>

Hausinfo (2017b). *Elementarschadenprävention für Gebäude*. Gefunden unter <https://www.hausinfo.ch/de/home/versicherung-sicherheit/elementarereignisse/sia-normen.html>

Hindernisfreie Architektur (ohne Datum). *Vision/Mission. Bauen für alle*. Gefunden unter <http://hindernisfreie-architektur.ch/ueberuns/vision-mission/>